

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5117

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 15 - 81514/2020  
Meine Nachricht vom: /

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-  
Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 06.01.2021



nachrichtlich

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

23. Dezember 2020

**Haushaltsaufstellung 2021 – Epl. 13**  
**Berichte des MELUND zu Berichtsaufträgen aus der Finanzausschusssitzung**  
**02.12.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 94. Finanzausschusssitzung am 02.12.2020 war ein Tagesordnungspunkt die HH-  
Anmeldung 2021 zum Epl. 13.

Im Rahmen der Diskussion hat der gemeinsam mit dem Umwelt- und Agrarausschuss tagende Finanzausschuss um Berichte zu unterschiedlichen Sachverhalten gebeten. Die erbetenen Berichte enthält das anliegende Dokument.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt

**Berichte des MELUND zu Berichtsaufträgen aus der Finanzausschusssitzung  
02.12.2020  
HH-Anmeldung 2021 Epl. 13**

In der 94. Finanzausschusssitzung am 02.12.2020 war ein Tagesordnungspunkt die HH-Anmeldung 2021 zum Epl. 13..

Im Rahmen der Diskussion hat der gemeinsam mit dem Umwelt- und Agrarausschuss tagende Finanzausschuss um nachfolgend aufgeführte Berichte gebeten:

**1. LT-Umdruck 19/4892-Neu S.3**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1301.00.526 99 – Kosten für Gutachter .....**

Erläuterung zum Gutachten „Moderierte Gespräche für die Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden“.

**Beitrag MELUND:**

*Die Möglichkeit der Einschaltung externer Moderatoren/Mediatoren wird nur für schwierige Fälle genutzt. Es sind Alternativen geprüft worden.*

*a) Schiedsleute: Es wurden zum Thema der Bearbeitung von Nachbar-/Bürgerbeschwerden Termine durchgeführt und dazu auch Vertreter aus dem Kreis der Schiedsleute eingeladen und mit ihnen diskutiert. Von dort gab es die Rückmeldung, dass man sich nicht in der Lage sieht, solche Fälle zu übernehmen.*

*b) Die Übernahme der Mediation/Moderation aus dem Experten-Pool des Landes wurde z.B. nicht von den beteiligten Parteien akzeptiert. Die Unabhängigkeit wurde in Frage gestellt. In einem anderen Fall stand nach bereits erfolgter Vorbereitung die Person aus zeitlichen Gründen doch nicht mehr zur Verfügung.*

*Vor diesem Hintergrund wird es für die Sicherstellung einer zeitnahen Fallbearbeitung weiterhin als erforderlich angesehen, die Mittel bereitzustellen.*

**2. LT-Umdruck 19/4892-Neu S.3**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1301.00.526 99 – Kosten für Gutachter .....**

Erläuterung zum Gutachten „Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet.

Wieso Dauer 2 Jahre und warum so hohe Kosten? Was genau wird untersucht?

**Beitrag MELUND:**

*Im Zusammenhang mit der neuen Kormoranverordnung (2019) wurde auch eine Entschädigungszahlung für Binnenfischer eingeführt, um den „Ertragsausfall“ durch Kormorane auszugleichen (Billigkeitsleistung). Zur Bemessung der Höhe wurde ein Gutachten aus dem Jahr 2012 für das Plöner-Seen-Gebiet herangezogen.*

*Im Zuge der Einführung der Entschädigungsregelung für die Binnenfischerei an Seen wurde auch eine Prüfung der Erweiterung auf die ebenfalls von Kormoranschäden betroffenen Gewässer Schlei und Trave angekündigt. Dafür müssen das dort auftretende Fraßverhalten der Kormorane und die Schadensbilder gesondert ermittelt werden, weil diese von der Situation an den Seen deutlich abweichen. Die notwendigen Daten sollen im Rahmen eines neuen Gutachtens erhoben werden. Dabei sollen zugleich auch die Daten für die Binnengewässer aus dem Gutachten 2012 aktualisiert werden.*

*Der Auftragnehmer wurde in einem förmlichen Ausschreibungsverfahren über die GMSH ermittelt. Es hatte sich nur ein Bieter beworben und ein Angebot über rund 225 T€ abgegeben.*

*Im Rahmen des Gutachtens werden eine große Anzahl Speiballen des Kormorans (rund 1.700 Proben) über zwei ganze Jahresverläufe an den drei Gewässern gesammelt und detailliert untersucht, um Erkenntnisse über die Nahrungsaufnahme zu gewinnen. Aus den Ergebnissen lassen sich letztlich die entnommenen Fischarten und Mengenanteile ableiten. Auf dieser Basis lässt sich die Entschädigungsregelung für das Binnenland aktualisieren und auf Schlei und Trave ausdehnen. Jeder Speiballen wird einzeln untersucht, was extrem aufwändig ist und hohes Spezialwissen erfordert. So kann ein einzelner Speiballen Hunderte winziger Fischknochen verschiedenster Fischarten enthalten, die sortiert und bis auf Artniveau bestimmt werden müssen. Neben diesem Hauptkostenfaktor entstehen weitere Kosten durch die technische Probenaufbereitung, eine Literaturstudie sowie die Berichterstellung. Der insgesamt hohe Aufwand bedingt letztlich die hohen Kosten.*

*Die Frequentierung der Gewässer durch Kormorane unterliegt sehr hohen jährlichen und saisonalen Schwankungen. Daher ist die Bildung eines Mittelwertes aus zwei Untersuchungsjahren die wissenschaftliche Mindestanforderung an die Datenqualität.*

**3. LT-Umdruck 19/4892-Neu S.44**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel:1314.00.686 01 – Zuschüsse des Landes zur Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes.**

Erläuterung, welche Maßnahmen in 2020 mit welchen Beträgen gefördert wurden?

**Beitrag MELUND:** *Das Ist 2020 in Höhe von 61.436,17 Euro (Stand 09.12.2020) teilt sich wie folgt auf:*

- Beschaffung und Erprobung von Lebendfallen (Saufänge) durch die SHLF :  
12.894,59 Euro
- Ausbildung Kadaversuchhunde in SH : 46.741,58 Euro
- Entschädigungen von Aufwendungen bei der Fallwildsuche : 1.800,00 Euro

**4. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 53**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1315.00.533 05 - Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND**

Das Ergebnis der Evaluierung soll dem Ausschuss mitgeteilt werden.

**Beitrag MELUND:**

*Das Evaluierungsprojekt ist derzeit noch nicht abgeschlossen, der Abschlussbericht wird dem Umwelt und Agrarausschuss im Januar 2021 vorgelegt werden können.*

**5. LT-Umdruck 19/4892-Neu S.57**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1315.00.686 02 – Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region**

Erläuterung, was tatsächlich gefördert wird und welche Mittel dafür aufgewendet werden bzw. werden sollen und was wurde schon gezahlt wurde.

**Beitrag MELUND:**

*Aus der Übersicht können die einzelnen bewilligten und in Teilen ausgezahlten Projekte entnommen werden.*

Laufende Projekte	Bewilligter Zuschuss (€)	Auszahlung		
		2019	2020	2021
Cranimpact	174.496,25	55.699,00	36.860,50	VE i.H.v. 42,0 T€
Achsversetzte Krabbenrollen	5.000,00	2.500,00	2.500,00	
Hosensteert	5.000,00	2.500,00	0,00	
Gerades Rollengeschirr	5.000,00	2.500,00	0,00	
Verändertes Siebnetz	5.000,00	0,00	2.500,00	
Tau- / Bojengeflecht	5.000,00	0,00	2.500,00	
Siebmatte	5.000,00	0,00	2.500,00	
Peter de Witt-Netz	5.000,00	0,00	0,00	
Vorliegende Projektanträge	Kosten gemäß Antrag	Stand		
Landstromversorgung / Umbau der Kutter	5.000-10.000 pro Kutter	Diskussion im Beirat läuft (Beschluss steht aus)		
Energetische Optimierung von Fischereifahrzeugen	148.320,00	Diskussion im Beirat läuft (Beschluss steht aus)		
Sonihull (Bio-Fouling Protection)	ca. 8.500 pro Kutter	Diskussion soll in der nächsten Beiratssitzung beginnen (Feb. 21)		

*Anmerkungen:*

*Mit Ausnahme von Cranimpact werden die laufenden Projekte unter dem Dach des „Innovationsprogramms Krabbenfischerei“ durchgeführt. Dieses Programm ist zunächst auf 10 Projekte mit einem Budget von jeweils 5.000 € ausgelegt. Sollte nach Bewilligung dieser 10 Projekte Bedarf an einer Fortführung des Programmes bestehen, werden dafür weitere 50.000 € aus dem Titel 686 02 bereitgestellt.*

*Nicht alle Projekte zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer werden über Zuschüsse aus dem Titel 686 02 finanziert:*

*- Zur Diskussion eines Projektvorschlags „Vision 2030“ soll der Krabbenfischerei und dem Naturschutz die Durchführung professionell moderierter Workshops ermöglicht werden, sobald die Corona-Lage das wieder zulässt. Hierfür sind 150.000 € veranschlagt.*

*- Im Büsumer Hafen wird zur Umsetzung eines Vorschlags des Krabbenfischereibeirats eine Bilgenwasserentsorgungsanlage errichtet und für eine fünfjährige Pilotphase betrieben. Die Installation und die Betreuung der Anlage organisiert der LKN.SH, dem für diese Aufgaben im Jahr 2020 ein Investitionszuschuss i.H.v. 241.000 € zugewiesen wurde.*

**6. LT-Umdruck 19/4892-Neu S.69**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1315.42.533 42 – Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung**

Erläuterung warum Corona-bedingt die WSG-Ausweisung verzögert wurden. Zudem wurde Prüfung der Anmerkung aus dem Ausschuss zugesagt, dass es zu Verschlechterungen bei der Qualität von Grundwasserleiter in einzelnen WSG bekommen ist.

**Beitrag MELUND:**

*Eine Corona-bedingte Verzögerung bei der WSG-Ausweisung hat sich beim WSG Schwarzenbek ergeben, da nach der Auslegung der Planunterlagen die Einwendungen der Betroffenen vor Ort zu erörtern sind. Dies war mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht möglich. In Neumünster hat es keine Corona-bedingte Verzögerung gegeben. Hier sind zusätzliche Ausarbeitungen zur Ermittlung der Abgrenzung des WSG erforderlich. Ob es künftig zu weiteren Corona-bedingten Verzögerungen kommen kann, hängt von der Entwicklung ab. Grundsätzlich wird bisher vor jedem förmlichen Ausweisungsverfahren eines WSG ein öffentlicher Info-Termin abgehalten. Derzeit wäre dies nur bedingt möglich.*

*Die Aussage, dass es zu Verschlechterungen bei der Grundwasserqualität einzelner WSG gekommen ist, kann so nicht nachvollzogen werden. Hierüber liegen dem MELUND keine Erkenntnisse vor. Sollten hierzu weitere Informationen vorliegen, wird um eine Übermittlung erbeten.*

**7. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 79**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1317.00.422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Bitte präzise aufführen, welche Personalkosten in welcher Höhe mit den EU-Mitteln finanziert wurden. Hinweis: Namen können nicht genannt werden, aber z.B. Anzahl MitarbeiterInnen in welcher Dienststelle und Zuordnung zu hD, gD, mD.

**Beitrag MELUND:**

*Gemäß Kapitel 15.6 des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020 können Ausgaben für Personalkosten für Beschäftigte, die mit Aufgaben im Bereich des*

ELER betraut sind, gegenüber der EU zur Erstattung angemeldet werden. Gemäß Artikel 59 (3) d) der VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 beläuft sich der Höchstsatz dieser ELER-Beteiligung auf 53 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben.

Nachfolgend aufgeführte Personalkosten (in T€) wurden mit ELER-Mitteln finanziert

Dienststelle	Anzahl der Beschäftigten			anteilige Personalkosten finanziert aus EU-Mitteln (max. 53%)	
	hD	gD	mD	gD	mD
LLUR	0	6	9	153,3	175,4
MELUND	0	4	2	117,5	53,4

#### 8. LT-Umdruck 19/4892-Neu S.81

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1317.00.539 01 – Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme**

Bitte die Höhe der Kosten für die aufgeführten Maßnahmen exakt mitteilen (Tabelle).

**Beitrag MELUND:**

*Aus dem Titel wurden und werden folgende Maßnahmen finanziert:*

- *Kosten für die Durchführung von Partnerinformationsveranstaltungen (2019, 2021)*
- *Kosten für die Durchführung von Begleitausschusssitzungen (2019, 2021)*
- *Zahlungen für die laufende Begleitung und Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 (Thünen-Institut) (2019, 2020, 2021)*
- *Publizitätsmaßnahmen (2020)*
- *ggf. Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der neuen ELER-Förderperiode (2021)*

<b>Landesmittel 1317.00.53901</b>	<b>2019 (€)</b>	<b>2020 (€)</b>	<b>2021 (€) (geplant)</b>
<i>Kosten für die Durchführung von Partnerinformationsveranstaltungen</i>	1.324,73		2.400,00
<i>Kosten für die Durchführung von Begleitausschusssitzungen</i>	659,80		800,00
<i>Zahlungen für die laufende Begleitung und Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020</i>	195.108,06	91.050,43	108.000,00
<i>Publizitätsmaßnahmen</i>		384,27	
<i>Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der neuen ELER-Förderperiode (2021)</i>		2.397,00	20.000,00

<b>EU-Mittel 1317.00.53901.445</b>	<b>2019 (€)</b>	<b>2020 (€)</b>	<b>2021 (€)</b>
<i>Kosten für die Durchführung von Partnerinformationsveranstaltungen</i>	1.493,86		2.200,00
<i>Kosten für die Durchführung von Begleitausschusssitzungen</i>	744,02		900,00
<i>Zahlungen für die laufende Begleitung und Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020</i>	220.015,47	102.673,88	120.000,00
<i>Publizitätsmaßnahmen</i>		433,33	
<i>Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der neuen ELER-Förderperiode (2021)</i>		22.703,00	24.000,00
<i>EIP-Innovationsbüro</i>	87.982,65		138.000,00

Pro Jahr werden 500,0 T€ ELER-Mittel für Personalkosten aus der Technischen Hilfe veranschlagt. Diese gehen an die Finanzposition 1317.00.42201.445.

## 9. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 82

### **Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1317.00.681 01 – Erstattung an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden**

2020: Das Soll beträgt 230,0 T€, die bewilligten Entschädigungen 181.271,87 €. Wird der Ansatz noch mit weiteren Erstattungen ausgeschöpft? Ist der nicht benötigte Ansatz für Vorsorge für die geplante Erstattung an Binnenfischer in den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet oder warum wurde der Soll-Ansatz 2021 nicht vermindert?

**Beitrag MELUND:** *Die Mittel der Kormoranentschädigung werden durch die Binnenfischerei (bislang) nicht voll ausgeschöpft. Bei der Mittelplanung ist nicht vorhersehbar, wie viele Fischer einen Antrag stellen werden (und für welche Gewässer exakt sie dies tun). Der Ansatz spiegelt den Bedarf wider, der entstünde, wenn alle antragsberechtigten Binnenfischer für alle Gewässer auch tatsächlich einen Antrag stellen würden. Unter der Annahme, dass auch im nächsten Jahr wieder nicht alle antragsberechtigten Fischer die Kormoranentschädigung beantragen, kann der Ansatz zukünftig verringert werden. Die Antragstellung durch die Fischerei kann allerdings jährlichen Schwankungen unterliegen, so dass eine gewisse Sicherheitsreserve bei der Mittelverfügbarkeit einzuplanen ist.*

*Der bisherige Haushaltsansatz enthält keine Vorsorge für die Ausdehnung der Kormoranentschädigung auf die Gewässer Schlei und Trave. Erst nach Fertigstellung des neuen Gutachtens wird es möglich sein, die angemessene Entschädigungshöhe für diese Gewässer festzulegen.*

**10. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 83**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1317.12. 534 12 – Untersuchungen zum Zwecke der Fischerei**

In der Antwort ist aufgeführt, dass die Ansatzserhöhung für eine größere Monitoringuntersuchung benötigt wird. Was genau soll untersucht werden? Wie unterscheidet sich dieses „Schweinswal-Monitoring“ zum bisherigen Monitoring?

**Beitrag MELUND:**

*Im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten (fV) setzen die Fischer seit einigen Jahren auch Warngeräte (sog. PAL) an ihren Stellnetzen ein, die Schweinswale auf die Gefahr von Stellnetzen aufmerksam machen. In einer ersten Untersuchung, die aber nur mit wenigen Fischern in verschiedenen Regionen der westlichen Ostsee stattfand, wurde durch den Einsatz von PAL eine Reduzierung der Beifangwahrscheinlichkeit von Schweinswalen von 70 % festgestellt.*

*Im Zuge der angedachten Untersuchung soll nun überprüft werden, ob die Wirksamkeit der Geräte auch bei dem inzwischen stattfindenden großflächigen, dauerhaften Einsatz nach wie vorgegeben ist. Es bestehen nämlich Befürchtungen, dass Gewöhnungseffekte bei den Schweinswalen auftreten könnten, die die Wirksamkeit der Geräte beeinträchtigen. Diese Untersuchung hat daher nichts mit dem bisherigen Monitoring der Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen der freiwilligen Vereinbarung durch das Ostsee-Info Center Eckernförde zu tun.*

**11. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 89**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1317.30.981 30 – Erstattungen den Bund im Rahmen der Dürrehilfe**

Der LRH fragt mit Blick auf die für den Bundesanteil im Epl. 13 eingerichteten Einnahme- und Ausgabetitel, mit welcher Begründung keine entsprechenden HH-Titel für den zu Landesanteil eingerichtet wurden. Bitte eine abschließende Übersicht der Einnahme- und Ausgabetitel zur „Dürrehilfe“ erstellen.

**Beitrag MELUND:**

*Der Landesanteil an den zurückzuzahlenden Erstattungen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe wird bei dem bestehenden Titel 1301.00.119 07 (Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen) vereinnahmt, bei dem sämtliche zurückzuzahlenden Förderungszuschüsse des Einzelplans 13 mit Ausnahme des Kapitels 1320 vereinnahmt werden.*

*Folgende Einnahme- und Ausgabetitel zur „Dürrehilfe“ existieren im Einzelplan 13:*

*1317.30.231 30 Beteiligung des Bundes an der Entschädigungszahlung zur Dürrehilfe*

*1317.30.381 30 Anteil des Bundes an den zurückzuzahlenden Erstattungen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe*

*1317.30.681 31 Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe*

*1317.30.981 30 Erstattung an den Bund im Rahmen der Dürrehilfe*

**12. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 95**

**Antwort zur Frage zum HH-Titel: 1318.03.533 05 – Wettbewerb Solarenergieausbau**

Gibt es für die Verwendung des Preisgeldes eine Zweckbindung? Wenn ja, für welche Zwecke dürfen sie verwendet werden?

**Beitrag MELUND:**

*Die Preisgelder aus dem Solarwettbewerb können innerhalb der Gemeinden für Klimaschutzprojekte oder -investitionen verwendet werden, die von der Gemeinde selbst bestimmt werden können.*

**13. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 100 f**

**Antworten zu Fragen zum HH-Titel: 1318.03.681 01 – Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger**

- a. Bitte um genaue Darstellung der gesamten für die Umsetzung entstandenen Vw-Kosten (z.B. wie viele AK wurden mit welchen Anteilen damit befasst).
- b. Bitte um Darstellung welche Aufgaben wegen der Mithilfe von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Referaten „liegen geblieben sind“.

Bitte um Auswertung aller Anträge nach Datum des Kaufvertragsabschluss und Datum der Antragstellung.

**Beitrag MELUND:**

*Zu a) und b):*

*Die Einrichtung des IT-Programms hat 150.000 EUR gekostet. Hinzu kommen jährliche Kosten in Höhe von rund 71.000 EUR für den Betrieb bei Dataport. Bei der Bearbeitung der Förderanträge sind Kolleg\*innen aus Abteilung 6 LLUR (Geologie und Boden) und aus Abt. 1 LLUR unterstützend tätig. Weiterhin anteilig drei Kolleg\*innen aus dem Dez. 70 LLUR und drei Kolleg\*innen aus dem Dez. 73 LLUR. Die mitarbeitenden Kolleg\*innen sind ansonsten mit Überwachungsaufgaben, Genehmigungsverfahren, der Prüfung von Messberichten, der Überwachung von Industrieanlagen und Abfallbetrieben sowie der Einführung der E-Akte befasst.*

*Es sind über alle o. g. Abteilungen/Dezernate des LLUR 10 Kolleg\*innen mit zwischen 10 bis fast 100 % der jeweiligen Arbeitszeit eingebunden, welches einen Gesamtaufwand von ca. 1.200 h darstellt.*

*Zu c):*

*Eine derartige Auswertung kann nicht „automatisch“ - bzw. nur händisch - durchgeführt werden, da die Datenbank eine solche Auswertung nicht vorsieht (und damit diese Daten auch nicht explizit erfasst sind).*

*Eine händische Auswertung würde einen zusätzlichen geschätzten Aufwand von insgesamt ca. 850 h verursachen. Dies entspricht knapp 10 Minuten je Antrag.*

*Es wird um einen Hinweis des Landtages gebeten, ob diese Auswertung angesichts des vorbeschriebenen Aufwands in Auftrag gegeben werden soll.*

#### **14. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 115**

##### **Antworten zu Fragen zum HH-Titel: 1318.04.533 02 – Kompetenzzentrum für nachhaltige Vergabe.**

Dem Ausschuss wurde zugesagt, ihm den für die Lenkungsgruppe des Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) vorbereiteten Bericht zuzuleiten.

##### **Beitrag MELUND:**

*Der Bericht ist als PDF-Dokument beigefügt.*



KNBV\_Bericht\_Beirat\_2020.pdf

#### **15. LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 119**

##### **Antworten zu Fragen zum HH-Titel: 1319.00.533 05 – Errichtung und Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere**

Erläuterung zum Sachstand der Errichtung und des Betriebes des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere, insbesondere hinsichtlich der „Zirkustierdatenbank“, d. h. der Tierhaltung an unterschiedlichen Standorten.

##### **Beitrag MELUND:**

*Das bundesweit betriebene Herkunfts- und Informationssystem Tier (HI-Tier) setzt sich aus mehreren Datenbanken zusammen. Derzeit sind im Bereich Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Equiden sowie Aquakulturen Datenbanken eingerichtet, die der Registrierung und zum größeren Teil auch der Rückverfolgbarkeit der genannten Tierarten in unterschiedlicher Tiefe dienen. Außerdem wurde 2014 eine Tierarzneimitteldatenbank etabliert. Neben dem umfangreichen laufenden Betrieb der Datenbanken werden diese fortlaufend durch Einrichtung neuer Funktionen oder Module erweitert bzw. geändert.*

*Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung der Zirkusdatenbank in HI-Tier ist die Zirkusregisterverordnung. Auf Basis dieser Verordnung können die Vollzugsbehörden bestimmte Daten erheben, verwenden und an andere Behörden übermitteln. Da die Datenübermittlung im automatisierten Abrufverfahren erfolgen kann, ist eine schnelle Datenübermittlung gewährleistet. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die zuständigen Behörden die Inhalte der Erlaubnis, die nach § 11 des Tierschutzgesetzes erteilt wurde, einsehen können. Zudem haben sie die Möglichkeit zu prüfen, ob nachträglich Auflagen angeordnet und mit welchem Ergebnis vorangehende Kontrollen durchgeführt wurden. Die Überwachung der Einhaltung wurde zuvor durch die oft nur kurzen Aufenthalte der Zirkusbetriebe an einem Ort erschwert.*

#### **16.LT-Umdruck 19/4892-Neu S. 120**

##### **Antworten zu Fragen zum HH-Titel: 1319.00.684 02 – Zuwendung für den Betrieb von Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG**

Aus dem Ausschuss wurde die Ansicht geäußert, dass es zu wenige und darüber hinaus nicht ausreichend ausgestattete Betreuungsstationen in SH gibt. Hierzu wurde eine Stellungnahme zugesagt.

##### **Beitrag MELUND:**

*Über den Haushaltstitel 1319.00.684 02 können Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG, die im Besitz einer naturschutz- und veterinärrechtlichen Erlaubnis sind, Fördergelder für die Ausstattung ihrer Stationen beantragen. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen können Fördergelder über andere Haushaltstitel beantragen.*

*Derzeit sind im MELUND acht Betreuungsstationen für Wildtiere bekannt, die sich auf sieben Flächenkreise in Schleswig-Holstein verteilen. Von den acht Antragsberechtigten hat eine Station in den vergangenen zwei Jahren diese Förderung in Anspruch*

genommen. In dieser Zeit wurden keine Anträge abgelehnt. Antragsteller werden umfassend und individuell bei der Antragstellung unterstützt. Der Haushaltstitel wurde bislang nicht ausgeschöpft.

#### 17.LT-Umdruck 19/4883 (IMPULS Epl. 16) S. 55

##### **Antworten zu Fragen zum HH-Titel: 1613.03.893 02 – Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität**

In der Antwort wird auf einen „Erlass zur Mehrkostenfinanzierung“ verwiesen.

Dem Ausschuss wurde zugesagt, den betreffen Erlass zuzuleiten.

##### **Beitrag MELUND:**

*Der „Gemeinsame Erlass zur Finanzierung der Mehrkosten für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen“ wurde am 28. September 2020 als gemeinsamer Erlass des Finanzministeriums und des MELUND veröffentlicht und liegt diesem Dokument bei.*



15\_09\_2020\_Erlass  
Mehrkosten KFZRL.pd

## **Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe**

### **Bericht für KNBV-Lenkungsgruppe**

Wie kann eine nachhaltige Beschaffung und Vergabe im kommunalen Bereich gelingen? Diese wichtige aber auch komplexe Aufgabe stellt viele öffentliche Träger vor Herausforderungen. Daher hat das Land Schleswig-Holstein 2019 beschlossen eine zentrale Anlaufstelle für dieses Thema einzurichten.

Seit dem 2. März 2020 unterstützt Frau Marret Bähr im KNBV öffentliche Auftraggeber in Schleswig-Holstein bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Vergabe- und Beschaffungsprozessen. Hier werden Fachwissen und praktische Unterstützung für Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber gebündelt und angeboten.

Als Plattform dient dabei vor allem die Website [www.knbv.de](http://www.knbv.de), Interessierte können sich hier einen Überblick über das Angebot des KNBV verschaffen.

Das Ziel des KNBV ist die Etablierung einer Beschaffung, die Ressourcenschutz, Menschenrechten und fairem Handel Rechnung trägt. Dazu gehört insbesondere die Beratung kommunaler Behörden und Einrichtungen zu nachhaltigen Beschaffungsprozessen, Siegeln und Bewertungskriterien.

Auch die Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen sind ein wichtiger Teil dieser Arbeit. Interessierte Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung erhalten durch das KNBV sowohl kompetente Antworten bei konkreten Vorhaben, als auch ein breites Angebot für Fortbildungen und Veranstaltungen.

### **Der Auftrag des KNBV**

- Beratung kommunaler Behörden und Einrichtungen, insbesondere bei nachhaltigen Beschaffungsprozessen
- Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen
- Schulungen und Veranstaltungen
- Schwerpunktthemen wie z. B. „E-Mobilität in kl. Kommunen/ländl. Region“
- Kontaktpflege zu den NGO und Wirtschaftsorganisationen (BEI, Renn.Nord, IHK, HWK, etc.)
- Markterkundung zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
- Bestimmung und Weiterentwicklung von „Nachhaltigkeitsstandards“ (Land/Kommune/Organisationen)
- Konzeption und Redaktion der Internetseite und Betrieb einer Hotline
- Markterkundung zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
- Kommunikation von Projektergebnissen an relevante Stellen
- Schnittstelle zwischen Land und Kommunen

## 1. Gestaltung des KNBV bisher – Aufbau von Strukturen

Zur Etablierung des KNBV wurden verschiedene Strukturen geschaffen. So wurde die Homepage gestaltet, mit Inhalten gefüllt und wird nun stetig aktualisiert. Über E-Mail und Telefon können sich Kommunen und andere öffentliche AuftraggeberInnen jederzeit mit Ihren Fragen rund um die nachhaltige Beschaffung und Vergabe an das KNBV wenden.

Monatlich versendete KNBV-Beschaffungsinfos erhöhen die Sichtbarkeit und stellen Ergebnisse aus Recherche und Projekten allen Kommunen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen vergrößert das Netzwerk und die Bekanntheit des KNBV, hierfür wurde ein entsprechender Infostand (s. 1. b)) erstellt.

### a) KNBV-Homepage

Der Aufbau der Internetseite wurde im Juni 2020 abgeschlossen. Nach einigen offenen Fragen bezüglich des Datenschutzes ist die Seite [www.knbv.de](http://www.knbv.de) online und wird stetig aktualisiert. Interessierte finden hier Termine, Projekte, aktuelle Informationen, FAQs und Downloads rund um die nachhaltige öffentliche Vergabe und Beschaffung. Über eine Kontaktseite kann das KNBV direkt angesprochen werden.

Die Rückmeldung zur Homepage waren bisher ausgesprochen positiv, vor allem die Aktualität und Übersichtlichkeit gefällt den NutzerInnen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen bei dem Unternehmen New Communications funktioniert zu vollster Zufriedenheit. Redaktionell ist Frau Bähr verantwortlich und verfasst die Texte, die Bilder stammen von der Seite [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de) oder wurden z. B. von den VeranstalterInnen der vorgestellten Termine zur Verfügung gestellt.



## b) Messe/Infostand

In Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit der GMSH wurden ein Roll-Up und eine Faltheke für die Teilnahme des KNBV an Veranstaltungen, wie zum Messen und Netzwerktreffen, entworfen und bestellt.

Die Erstellung von Infomaterialien, wie z.B. einem Flyer, Postkarten oder einem nachhaltigen Give-Away ist ebenfalls geplant.



## c) KNBV-Infos

Im August und Oktober (Urlaubspause im September) wurden die ersten beiden KNBV-Beschaffungsinfos an öffentliche AuftraggeberInnen in Schleswig-Holstein versendet. Die Kontakte werden von der Kundenhotline der GMSH zur Verfügung gestellt.

Die Beschaffungsinfos sollen monatlich versendet werden und beschäftigen sich auf Wunsch/Anregung aus den Kommunen kurzgefasst (1.5 Seiten) mit jeweils einem bestimmten Thema. Sie beinhalten Anregungen, Informationen, weiterführende Links und gute Beispiele rund um das jeweilige nachhaltige Beschaffungsthema.

Die KNBV-Info Nr.1 beschäftigte sich mit dem Thema „Nachhaltige Hundekotbeutel“ die KNBV-Info Nr.2 hatte den „Nachhaltiger Versand“ als Thema. Die KNBV-Info Nr.3 (geplant für November) wird sich um „Nachhaltige Weihnachtsbäume/Weihnachtsmärkte“ drehen.

Sie finden die bisherigen KNBV-Beschaffungsinformationen im Anhang zu dieser Mail. Leiten Sie diese gerne an Interessierte weiter.

## **2.) Projekte**

Die an das KNBV gerichteten Anfragen sind vielfältig und zeigen die Komplexität der nachhaltigen Beschaffung und Vergabe. Bei Anfragen zu bestimmten Produkten ist den Kundinnen und Kunden oft mit einer entsprechenden Recherche, Kontakten zu Guten-Beispiel-Kommunen und Empfehlungen geholfen. Manche Projekte erfordern eine längere Begleitung und regelmäßige Informationen und Austausch.

Die Ergebnisse der Projekte und anderer Zusammenarbeiten werden aufgearbeitet und über die Homepage und die KNBV-Beschaffungsinfos an alle potentiell Interessierten kommuniziert.

Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der GMSH, so dass Erkenntnisse und Informationen möglichst weit gestreut und zum Einsatz kommen können. Im Folgenden wird eine Auswahl abgeschlossener, aktueller und geplanter Projekte vorgestellt.

### **a) Abgeschlossen**

#### **Nachhaltige Hundekotbeutel**

Siehe KNBV-Info Nr.1 und [hier](#).

#### **Ökostrom**

Anfrage eines Kreises bezüglich der Ausschreibung nachhaltiger Energieversorgung.

#### **Nachhaltiger Versand**

Siehe KNBV-Info Nr.2 und [hier](#).

#### **Nachhaltige Büroartikel**

Recherche und Austausch mit anderen Kommunen und KNBVs.

Erste Ergebnisse zu nachhaltigen Büroklammern finden Sie [hier](#).

#### **Nachhaltige Veranstaltungen**

Weihnachtsmarkt Ammersbek, Erarbeitung von nachhaltigen Alternativen für Einwegbecher, siehe [hier](#).

#### **Nachhaltiges Catering/Kantinen**

Recherche in Kooperation mit der GMSH,  
Ergebnisse werden abgewartet, aufgearbeitet  
und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

## **Nachhaltige Sportbälle**

Projekt in Zusammenarbeit mit dem BEI, siehe [hier](#).

## **Recyclingpapier**

Anfrage bezüglich der Vorurteile in einer Kommune gegenüber der Archivierbarkeit von Recyclingpapier, siehe [hier](#).

Weitere Projekte und Informationen finden Sie auf [www.knbv.de](http://www.knbv.de) .



## **b) Aktuelles**

### **Nachhaltige Weihnachtsbäume und Weihnachtsmärkte**

Auch wenn dieses Jahr ein besonderes Weihnachten stattfinden wird, gibt es Themen, die nicht an Aktualität verlieren. Nachhaltige Weihnachtsbäume und die Möglichkeiten zur nachhaltigen Gestaltung von Weihnachtsmärkten (und anderen öffentlichen Veranstaltungen) beschäftigen öffentliche Auftraggeber alle Jahre wieder und werden frühzeitig konzipiert. Die Ergebnisse der derzeitigen Recherche werden über eine KNBV-Info an die Kommunen verteilt.

### **AG Ostseeküste**

Da einige Interessierte aus Kommunen und Kreisen rund um Kiel sich mit Unterstützungsbedarf bei dem Aufbau einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe an das KNBV gewandt haben, wurde die AG Nachhaltige Beschaffung Ostseeküste gegründet. Hier werden regelmäßige Treffen organisiert und die TeilnehmerInnen tauschen sich aus und geben Erkenntnisse weiter.

Teil nehmen die Stadt Kiel, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Stadt Neumünster, der Kreis Plön, die Stadt Plön und Kreis Ostholstein. Erfahrungen aus der AG, bzw. bei der Erarbeitung eines Leitfadens, benötigter Beschlüsse oder notwendiger Kommunikationsarbeit sollen auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

## Nachhaltige IT

Gerade in der aktuellen Lage gewinnt die Digitalisierung stark an Fahrt und viele öffentliche AuftraggeberInnen müssen sich mit Ihrer IT, HomeOffice und der zukünftigen Gestaltung des Arbeitslebens auseinandersetzen. Hierzu sind bereits einige Anfragen an das KNBV eingegangen.



### c) In Vorbereitung

Erarbeitung eines Leitfadens für die Organisation und Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe für Kommunen in Schleswig-Holstein.

Durchführung eines Netzwerktreffens für nachhaltige Vergabe und Beschaffung mit dem BEI, Renn.Nord und MELUND.

Die Unterstützung der GMSH bei der Ausschreibung nachhaltiger Reinigungsmittel.

Teilnahme an diversen Veranstaltungen.

Umfrage bei den Kommunen in Schleswig-Holstein zur Erstellung einer Übersicht über gute Beispiele und zur Abfrage der Unterstützungsbedarfe durch das KNBV.

Erstellung und Versand weiterer KNBV-Beschaffungsinfos.



### 3.) Kommunikation/Netzwerke

Gerade zu Beginn der KNBV-Tätigkeiten war die Nutzung vorhandener Kontakte (Klimaschutznetzwerk, NGOs, öffentliche Organisationen) von großem Vorteil. Insbesondere, da ab Mitte März nur noch aus dem HomeOffice gearbeitet werden konnte. Durch das Klimaschutznetzwerk gab es (persönlich bekannte) Kontakte in fast jeder Kommune Schleswig-Holsteins.

Veranstaltungen, Webinare, Seminare und Messen rund um die nachhaltige Beschaffung und Vergabe werden zum Netzwerken und Austausch genutzt.

Beispiele für Präsenzveranstaltungen sind der Mobilitätstag in Flensburg, einem KNB-Seminar, dem Netzwerktreffen der KlimaschutzmanagerInnen und eine Sitzung des SHGT in Ammersbek. Weitere Veranstaltungen mussten aufgrund der aktuellen Lage leider verschoben werden.

Es erfolgt ein regelmäßiger digitaler Austausch mit den Nachhaltigen Beschaffungsstellen aus Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden Informationen ausgetauscht und gemeinsame nachhaltige Beschaffungs- und Vergabeprozesse bzw. die Unterstützung bei selbigen geplant.

Zudem gibt es einen guten Austausch mit der landesweiten KNB (Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung Deutschland), Initiative Pro Recyclingpapier, dem Kompass Nachhaltigkeit und der Nordkirche.

Die Kommunikation zu den Kommunen ergibt sich über die Teilnahme an Veranstaltungen, Anfragen an das KNBV und über den Versand der KNBV-Beschaffungsinformationen.

Die Teilnahme an diversen Webinaren diene einerseits der eigenen Fortbildung, als auch der Vernetzung und Bekanntmachung des KNBV.

Das Netzwerktreffen Nachhaltige Beschaffung und Vergabe 2021 wird in Zusammenarbeit mit dem BEI, MELUND und Renn.Nord geplant und organisiert. Ein Vortrag beim Energie- und Klimatag 2020 war geplant, wird aufgrund der aktuellen Situation aber auf 2021 verschoben.

Ein Vortrag bei zwei Seminaren zu nachhaltiger Vergabe der ABST SH im November und Dezember 2020 ist geplant, hier wird derzeit an einer Alternative aufgrund der aktuellen Situation gearbeitet.



#### **4.) Fazit**

In den ersten 8 Monaten des Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung und Vergabe wurden die notwendigen Strukturen für eine erfolgreiche Unterstützung öffentlicher AuftraggeberInnen in Schleswig-Holstein geschaffen. Es konnten diverse Projekte begonnen, Netzwerke geschaffen und die Bekanntheit des KNBV durch diverse Kommunikationsmaßnahmen gesteigert.

Die Zusammenarbeit mit der GMSH verläuft sehr gut und ist essenziell für den Erfolg des KNBV. Es wurden bereits viele Synergie-Effekte erzielt und beide Seiten können von der Kooperation profitieren.

Insgesamt wird das Angebot des KNBV sehr gut angenommen und es treffen fortlaufend Anfragen aus den Kommunen ein. Allerdings haben sich durch die Corona-Krise auch diverse Herausforderungen für den Start des KNBV ergeben. So waren/sind nur sehr wenige Präsenztermine- und Veranstaltungen möglich gewesen und die Kommunen legen in der Krisenzeit, verständlicherweise, einen anderen Fokus.

Nichtsdestotrotz gibt es ein großes Interesse an dem Angebot und die augenblicklichen Veränderungen bieten auch ein großes Potential für positive und nachhaltige Veränderungen.

Ich bin sehr optimistisch, dass die Nachfrage nach nachhaltiger Beschaffung und Vergabe weiter steigen wird und das KNBV viele interessante Projekte anstoßen und unterstützen kann.

Für Rückfragen stehe ich natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marret Bähr

**Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung  
und Vergabe**

**Knooper Weg 45  
24103 Kiel  
Tel. 0170 2428104  
E-Mail [marret.baehr@knbv.de](mailto:marret.baehr@knbv.de)  
Homepage [www.knbv.de](http://www.knbv.de)**



<b>Normgeber:</b>	Ministerium für Finanzen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	<b>Quelle:</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>	VI 1415	<b>Gliederungs-Nr:</b>	201.82
<b>Erlassdatum:</b>	15.09.2020	<b>Fundstelle:</b>	Amtsbl SH 2020, 1380
<b>Fassung vom:</b>	15.09.2020		
<b>Gültig ab:</b>	29.09.2020		
<b>Gültig bis:</b>	28.09.2023		

### **Gemeinsamer Erlass zur Finanzierung der Mehrkosten für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen**

#### **Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**

- Präambel
- 1 Geltungsbereich und Grundlage
- 2 Definitionen und Begriffe
  - 2.1 E-Pkw
  - 2.2 Neu- / Ersatzbeschaffung
  - 2.3 Mehrkosten
  - 2.4 Minderkosten
- 3 Beschaffungsvorgang
- 4 Finanzierung
  - 4.1 Nachweis der Notwendigkeit
  - 4.2 Pauschalen für die Beschaffung von e-Pkw
    - 4.2.1 Pauschale beim Kauf eines e-Pkw
    - 4.2.2 Pauschale beim Leasing vom e-Pkw
  - 4.3 Auszahlung
  - 4.4 Finanzierung von Ladepunkten
- 5 Meldepflicht
- 6 Ausnahmeregelungen
- 7 Schlussbestimmungen
- 8 Geltungsdauer

---

### **Gemeinsamer Erlass zur Finanzierung der Mehrkosten für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen**

Gl.Nr. 201.82

**Fundstelle:** Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 40, S. 1380

Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Erlass und des Finanzministeriums  
Vom 15. September 2020 - VI 1415 -

## Präambel

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein werden Klimaschutzziele festgelegt und es wird eine rechtliche Grundlage für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein geschaffen. Die Landesregierung selbst verpflichtet sich mit dem Gesetz als Vorbild für den Klima- und Umweltschutz voranzugehen. Dazu gehört, die Mobilität der Landesbediensteten klimaverträglich und emissionsarm zu gestalten. Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des 73. Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017–2022) ist festgehalten, dass bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen für den landeseigenen Fuhrpark ein Anteil von mindestens 20 Prozent e-Mobilen erreicht werden soll. Um die Beschaffung von e-Fahrzeugen zukünftig zu regeln, soll die bestehende Kfz-Beschaffungsrichtlinie geändert werden.

Dieser Erlass regelt die Finanzierung der Mehrkosten, die aktuell und auch voraussichtlich in den kommenden Jahren durch die Beschaffung von e-Pkw für den landeseigenen Fuhrpark entstehen. Der Erlass wird auf drei Jahre befristet, da zu erwarten ist, dass sich die Kosten für e-Pkw den Kosten für Pkw mit Verbrennungsmotoren angleichen werden.

## **1 Geltungsbereich und Grundlage**

Dieser Erlass gilt für alle Behörden oder Einrichtungen (Dienststellen) des Landes Schleswig-Holstein, die zulassungspflichtige Pkw mit reinem Elektroantrieb als Dienstkraftfahrzeuge (DKfz) auf Rechnung des Landes für den eigenen Betrieb beschaffen. Grundlage für die Beschaffung der Fahrzeuge ist die Kraftfahrzeugrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung (Stand Januar 2020: KfzRL SH vom Februar 2002).

## **2 Definitionen und Begriffe**

### 2.1 E-Pkw

Unter einem e-Pkw wird in diesem Erlass ein Personenkraftwagen verstanden, der von einem Elektromotor angetrieben wird und die zu seiner Fortbewegung nötige elektrische Energie aus einer Antriebsbatterie bezieht sowie gegebenenfalls durch einen Range Extender seine Reichweite erhöhen kann.

### 2.2 Neu- / Ersatzbeschaffung

Unter einer Neubeschaffung wird ein Fahrzeug verstanden, das zusätzlich zum bestehenden Fuhrpark angeschafft wird. Unter einer Ersatzbeschaffung wird ein Fahrzeug verstanden, das ein bisher verwendetes Fahrzeug, das ausgesondert wird, im Betrieb ersetzt.

### 2.3 Mehrkosten

Mehrkosten können durch den Kauf eines e-Pkw gegenüber dem Kauf eines Pkw mit Verbrennungsmotor oder durch höhere Leasing-Kosten eines e-Pkw gegenüber einem Pkw mit Verbrennungsmotor entstehen.

#### 2.4 Minderkosten

Minderkosten entstehen bei der Nutzung von E-Pkw durch den kostengünstigeren Betrieb und geringere Wartungskosten.

### **3 Beschaffungsvorgang**

3.1 Die Beschaffung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Fassung der Kraftfahrzeugrichtlinie über die GMSH.

#### 3.2 Fahrzeugmodellpalette

Für die Auswahl an e-Fahrzeugmodellen stellt die GMSH eine Liste zur Verfügung. Beschaffungen von e-Fahrzeugmodellen außerhalb der von der GMSH erstellten Liste können nach Einwilligung des MELUND nach dem zu Ziff. 4 festgelegten Verfahren bezuschusst werden.

### **4 Finanzierung**

#### 4.1 Nachweis der Notwendigkeit

Die Notwendigkeit für einen Zuschuss zur Beschaffung eines e-Pkw muss gegenüber der GMSH dargelegt werden. Dies gilt sowohl für die Neubeschaffung als auch für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

#### 4.2 Pauschalen für die Beschaffung von e-Pkw

Die Pauschalen richten sich nach Kauf oder nach Leasing.

##### 4.2.1 Pauschale beim Kauf eines e-Pkw

Für den Kauf eines e-Pkw wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 11.500 Euro gewährt, wobei davon ausgegangen wird, dass das Fahrzeug 8 Jahre im Bestand bleibt. Sollte das Fahrzeug vorzeitig veräußert werden, so ist die Pauschale anteilig zurückzuerstatten.

#### 4.2.2 Pauschale beim Leasing vom e-Pkw

Für das Leasing eines e-Pkw wird über die Vertragslaufzeit ein Zuschuss in Höhe von 3500 Euro pro Jahr gewährt.

#### 4.3 Auszahlung

Die Mehrkosten werden aus dem InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) finanziert. Das MELUND als mittelbewirtschaftende Stelle zahlt im Rahmen der Beschaffung von e-Pkw die hierfür jeweils erforderlichen Zuschüsse an die GMSH aus.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Einmalzahlung beim Kauf eines e-Pkw. Beim Leasing eines e-Pkw erfolgt die Zahlung des Zuschusses jährlich über die vereinbarte Vertragslaufzeit.

#### 4.4 Finanzierung von Ladepunkten

Im Zuge der Beschaffung von e-Pkw kann es notwendig sein, Ladeinfrastruktur an der Liegenschaft des regelmäßigen DKfz-Standortes zu errichten. Nach Prüfung der Durchführbarkeit durch die GMSH erfolgt die Errichtung durch die GMSH und die Ladeinfrastruktur wird aus dem Titel Bauunterhaltung finanziert.

### 5 **Meldepflicht**

Änderungen in Bezug auf die Nutzungsdauer der beschafften Fahrzeuge, die Auswirkungen auf die Voraussetzungen für die Gewährung der Pauschalen gem. Ziffer 4.2 haben, sind der GMSH gegenüber unverzüglich zu melden.

### 6 **Ausnahmeregelungen**

Ausnahmen von diesem Erlass sind möglich. Entsprechende Regelungen sind mit dem MELUND im Benehmen mit dem FM abzustimmen.

### 7 **Schlussbestimmungen**

Sofern das in diesem Erlass geregelte Vorgehen zu Dissensen führt, ist das Einvernehmen auf St-Ebene herbeizuführen.

### 8 **Geltungsdauer**

Die Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung dieses Erlasses im Amtsblatt in Kraft und gelten zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Erprobung des Verfahrens. Eine Überarbeitung der KfzRL in Gänze bleibt vorbehalten.

© juris GmbH